



Richtlinien für den Umgang mit digitalen Endgeräten im Unterricht

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

durch den Fernunterricht in der Pandemie wurde die Digitalisierung beschleunigt und immer mehr SchülerInnen bringen ihre eigenen digitalen Endgeräte mit in den Präsenzunterricht. Wir als Schule möchten diesen Wandel unterstützen und digitales Lernen u.a. mit eigenen digitalen Endgeräten ermöglichen. Das letzte Jahr hat jedoch gezeigt, dass es hierfür klarer Richtlinien bedarf, an die es sich bitte zukünftig zu halten gilt.

Aufgrund dessen hat die Lehrerkonferenz am 18.05.2022 sowie die Schulkonferenz am 19.05.2022 den folgenden Anträgen zugestimmt:

Antrag 1

a) Richtlinien für den Umgang mit digitalen Endgeräten im Unterricht

Alle SchülerInnen, die ab dem SJ 2022/2023 regelmäßig ein eigenes - oder ein in der Schule geliehenes - digitales Endgerät (hierzu zählen keine Smartphones) mitbringen, müssen vorab den Richtlinien hierfür (s. *nächste Seite*) zustimmen.

b) Kein Mitbringen digitaler Endgeräte

Alle SchülerInnen der Jahrgänge 5, 6 und 7 arbeiten in der Schule grundsätzlich mit schuleigenen Geräten, welche die Lehrkraft im Klassensatz über IServ buchen kann.

c) Verbindliches Mitbringen digitaler Endgeräte ab Jahrgangsstufe 10

Alle SchülerInnen der Jahrgänge 10, 11, und 12 führen ab dem SJ 2023/24¹ verbindlich ein eigenes digitales Endgerät (hierzu zählen keine Smartphones) zur unterrichtlichen Nutzung mit sich. Hierbei gilt es jederzeit die Richtlinien (s. *nächste Seite*) zu achten.

Bei Bedarf können sich die SchülerInnen ein schuleigenes Gerät ausleihen.²

Antrag 2

Erprobungsphase im SJ 2022/2023:

Die SchülerInnen erhalten in den Jahrgängen 8 und 9 die Möglichkeit, ein eigenes digitales Endgerät (hierzu zählen keine Smartphones) mitzubringen und, unter Achtung der Richtlinien (s. *nächste Seite*), im Unterricht zu nutzen. Bei Bedarf können sich die SchülerInnen ein schuleigenes Gerät ausleihen.²

Wir würden euch/ Sie deshalb bitten, die Kenntnisnahme und Einhaltung der Konferenzbeschlüsse sowie der Richtlinien auf der nächsten Seite zu unterschreiben.

Viele Grüße und schöne Sommerferien!

¹ Für das SJ 2022/23 gilt eine Übergangsfrist. Das Mitbringen eigener bzw. in der Schule ausgeliehener Geräte ist erwünscht.

² Bei der Ausleihe wird die Oberstufe priorisiert. Die weiteren zur Verfügung stehenden Geräte werden absteigend nach Jahrgangsstufe vergeben. Sollten die Geräte nicht ausreichen, wird im Rahmen der verfügbaren Mittel sukzessive für Nachschub gesorgt.

Falls ein schuleigenes Gerät ausgeliehen werden soll, ist der Bedarf und ggfs. ein Gerätewunsch (Tablet/ Laptop) bei Herrn König unter michael.koenig@gymepp.de anzumelden. Die Erfüllung des Gerätewunsches kann nicht garantiert werden. Nach Prüfung des Bestands wird ein Abholtermin vergeben und der Ausleihvertrag zugesendet. Ohne unterschriebenen Ausleihvertrag erfolgt keine Ausgabe des Leihgeräts.



Richtlinien für den Umgang mit digitalen Endgeräten im Unterricht

Generell entscheidet die Lehrkraft über den Einsatz digitaler Endgeräte.

Für die Erfordernisse des Unterrichts empfehlen wir wegen der umfangreicheren Funktionalität Tablets und Laptops als Endgeräte. Smartphones sind z.B. zum Schreiben von Texten ungeeignet.

Es besteht keine Pflicht für ein Eigentum digitaler Endgeräte. Bei Bedarf stellt die Schule Leihgeräte. Jeder Schüler/ jede Schülerin trägt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des eigenen Endgeräts.

Aufgabenstellungen sind, sofern nicht anders angegeben, ohne Hinzunahme von Internetinformationen zu lösen. Eine eigenständige Leistung liegt nur dann vor, wenn eine eigene Problemlösung nachweisbar ist.

Grundsätzlich ist das Erstellen von Bild- und Tonaufnahmen im Unterricht untersagt. Tafelbilder dürfen nur nach expliziter Erlaubnis der Lehrkraft abfotografiert werden. Hierbei werden keine Personen mit fotografiert.

Wird bei schriftlichen Aufgaben auf Informationsquellen im Internet zugegriffen, müssen die Quellen grundsätzlich angegeben werden.

Die Lehrkraft entscheidet, in welcher Form (handschriftlich oder getippt) Hausaufgaben angefertigt werden. Hausaufgaben sind eigenständige Leistungen, die nicht mit Kopien aus dem Internet oder aus Arbeiten von Mitschülerinnen bzw. Mitschülern gelöst werden. Liegt ein Plagiat vor, dann gilt die Leistung als nicht erbracht.

Der Schüler/ die Schülerin muss auf Nachfrage der Lehrkraft in der Lage sein, eine Mappe im PDF-Datenformat vorzulegen, um die regelmäßige Dokumentation des Unterrichts (Arbeitsergebnisse, Mitschriften, Hausaufgaben) nachzuweisen. Hierbei gelten die gleichen Anforderungen wie bei analogen Formaten.

Die Verwendung digitaler Endgeräte für außerunterrichtliche Zwecke (z.B. die Nutzung von Social-Media-Plattformen) **ist grundsätzlich untersagt.**

Alle Schülerinnen und Schüler haben weiterhin eigene Schreibmaterialien (Papier, Stifte, Geodreieck, etc.) für analoge Phasen dabei.

Ich habe die Konferenzbeschlüsse sowie die Richtlinien gemeinsam mit einem Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen und versichere hiermit, dass ich diese befolge.

Datum

Unterschrift
des Schülers/ der Schülerin

Unterschrift
eines Erziehungsberechtigten